2019-05-04

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**FV/006/2019/CDU**
Einreicher:	Fraktion der CDU Adamek, Eiko

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	15.05.2019				

Titel:

Notfallsanitäter sach- und fachgerecht entlohnen

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss möge beschließen:

1. Die im Stellenplan der Stadt Dessau-Roßlau aufgeführten Stellen für Notfallsanitäter (z.B. 37.1.1.100.17) sind neu zu bewerten.

Bei der Neubewertung werden die zusätzlichen Aufgaben und Qualifikationen des seit dem 1.1.2014 geltenden Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) und des novellierten Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (vom 4.4.2019) in die Stellenbeschreibung und die Punktebewertung einbezogen

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung:

siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Eiko Adamek
Fraktionsvorsitzender der CDU

Anlage 1:

Bei der letzten Aktualisierung der Stellenbeschreibung und Bewertung durch das Haupt- und Personalamt wurden die Kennzahlen für das Berufsbild des bisherigen Rettungsassistenten auf das neue Berufsbild des Notfallsanitäters eins zu eins übertragen (Stand 17.04.2018). Bezogen wird sich bei der Bewertung auf das KGSt-Bewertungsmodell von 2009, also aus der Zeit vor dem NotSanG.

Nicht nur die Ausbildung, sondern auch die Verantwortung im praktischen Einsatz ist für den Notfallsanitäter im Vergleich zum Rettungsassistenten deutlich gestiegen. Eine Anpassung der Stellenbeschreibung und damit letztendlich auch der Einstufung der Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe ist daher sachlich geboten und der gestiegenen Verantwortung der Notfallsanitäter angemessen.

In der Praxis sind neben zusätzlichen medizinischen Behandlungsmethoden auch die organisatorische Leitung bei Großunfalllagen neue Aufgaben des Notfallsanitäters.